

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 8. November 2016

Äppelallee, Einrichtung von Radverkehrsanlagen

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Äppelallee wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 31.08.2016 als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 1.430.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.430.000 € stehen beim Radverkehrsprogramm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Garagenfonds in Höhe von 839.600 € und aus GVFG Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 590.400 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04650 „66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen“.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 590.400 € gerechnet. Bei der Berechnung wurden nicht förderfähige Kosten und der KAG-Anteil für die komplette Baumaßnahme berücksichtigt.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04650 „66 WIN Äppelallee Radverkehrsanlagen“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.
6. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Zuschuss von Landesmitteln) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat IV/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt die Stellungnahme bis zur Sitzung des Magistrates am 22.11.2016 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Gesamtbudget der Maßnahme zu tragen.

Beschluss Nr. 0095

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage mit folgender Ergänzung zu:

Auf den Radwegen bzw. Schutzstreifen sollen insbesondere in den Bereichen der Zufahrtsstraßen Richtungspfeile aufgebracht werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher